

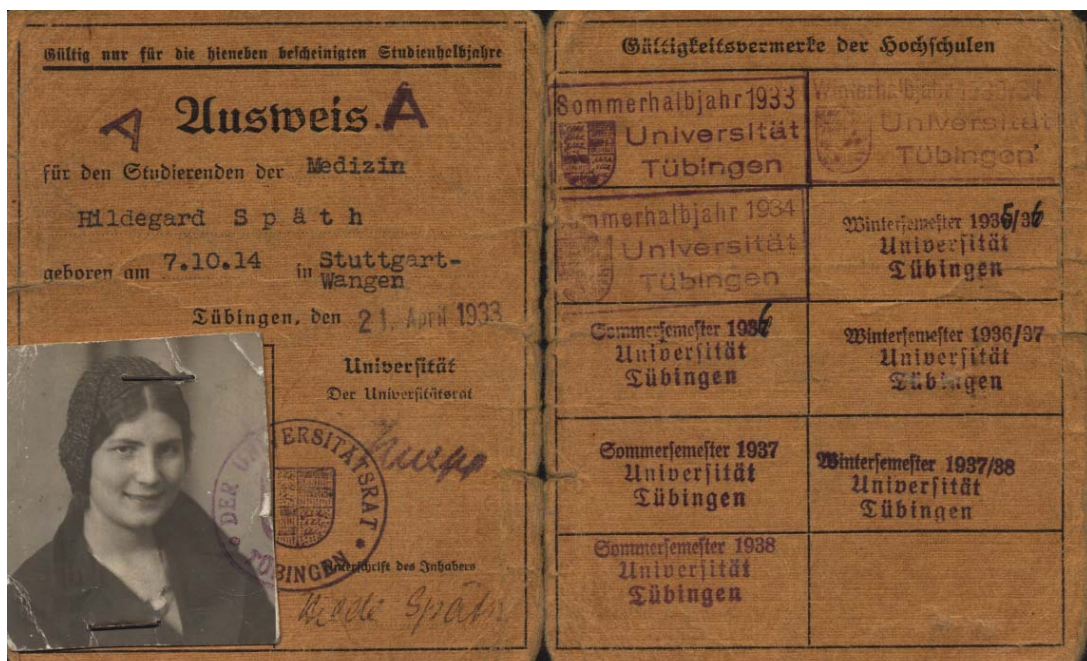
Ein Frauenstudium von 1933-39: Dr. med. Hildegard Wider geb. Späth

1. Vorgeschichte



Königin-Katharina-Stift Stuttgart; Hildegard Späth sitzend, 2. von rechts; ca. 1930/32

Am 7. Oktober 1914 wurde meine Großmutter Dr. med. Hildegard Wider geb. Späth als einziges Kind des Oberlehrers Matthias Späth und seiner Frau Olga Späth geb. Oettinger in Stuttgart-Wangen geboren. Schon während ihrer Schulzeit reifte in ihr der Wunsch, Ärztin zu werden. Dank der finanziellen und ideellen Unterstützung ihrer Eltern konnte sie 1933 unmittelbar nach ihrem Abitur am Königin-Katharina-Stift in Stuttgart zum Sommersemester, das damals noch Sommerhalbjahr hieß, ihr Medizinstudium an der Universität Tübingen aufnehmen. Sie schloß es im Jahr 1939 erfolgreich ab. Unterbrochen wurde ihr Studium durch den Landdienst bzw. Arbeitsdienst, den sie vom 3. August bis zum 6. Oktober 1934 ableistete. Außerdem studierte sie im WS 1934/35 und im SS 1935 in München, wo sie ihr Physikum ablegte.



2. Studium

Meine Großmutter musste sehr sparsam leben, da ihr Studium für ihre Eltern eine große Belastung darstellte. Jedoch wurde ihr seitens ihrer Eltern auch ideelle Unterstützung und Anteilnahme zuteil, wie aus einer Postkarte Olga Späths an ihre Tochter hervorgeht, in der diese sich nach dem Praktikum ihrer Tochter in der Frauenklinik erkundigt. Neben dem Studium nahm sie an Sportpflichtstunden und dem Frauendienst teil, der eine Art Äquivalent zum Wehrdienst darstellte. Die Teilnahme am Sport und am Frauendienst musste nach der Verordnung des Reichserziehungsministers von 1936 nachgewiesen werden und wurde auch in der Studentenakte meiner Großmutter vermerkt. Um diesen Verordnungen nachzukommen, nahm sie am Sport sogar teil, obwohl sie wegen eines schweren Herzklappenfehlers seit März 1927 vom Sportunterricht schon in der Schule befreit gewesen war.

Ausweis über die sportliche Weiterbildung.


Sportkarte
für

Surname: Reintz Vorname: Frieda geb. 7.10.14.
 Hochsch. (4. Stud.-Sem): _____ Fak.: _____ Matr.-Nr. _____
 " (7. "): 18 26-Bildungen " med. " _____
 " (. "): _____ " _____ " _____

Ende der sportlichen Grundausbildung: Winter/Sommer-Semester 1936
 Erreichte Punktz.: 1. Sem. _____; 2. Sem. _____; 3. Sem. _____; Gesamtpunktz. _____
 Ärztliche Untersuchung am Ende des 3. Semesters: _____
 (Übertrag von der Grundkarte)
 Sportärztliche Untersuchung bei Trainingsbeginn: _____
 Sportärztliche Beobachtung bei und nach dem Training: _____


Winter/Sommer-Semester 1936

1. Übungsart: <u>Gymnastik</u>	Stunden: <u>18</u>	Leistungen: _____
2. " _____	" _____	" _____
3. " _____	" _____	" _____
Insgesamt <u>18</u>		

Wettkämpferfolge: hat regelmäßig von freiwilligen Kampftätigkeit teilgenommen
 i. d. H. 89.
 Stempel:  Unterschrift: _____

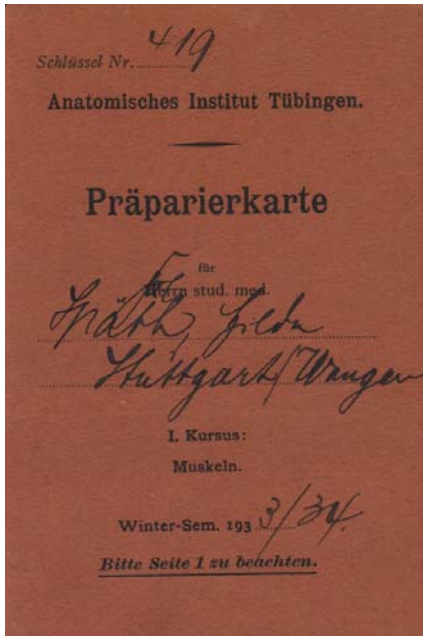
Winter/Sommer-Semester 1936/37

1. Übungsart: <u>Gymnastik</u>	Stunden: <u>10</u>	Leistungen: _____
2. " _____	" _____	" _____
3. " _____	" _____	" _____
Insgesamt <u>10</u>		

Wettkämpferfolge: _____
 Stempel:  Unterschrift: i. d. H. 89.

Ab 1935 wohnte sie in Tübingen am Hindenburgplatz, heute Lustnauer Tor. Zu ihrer heute 103 Jahre alten Vermieterin besteht seitens meiner Mutter noch heute Kontakt.

Zahlreiche Scheine zeugen von abgeleisteten Übungen und Praktika, es gibt eine Präparierkarte, in der die behandelten bzw. bearbeiteten Körperpartien vermerkt sind, sowie Bescheinigungen über Praktika in verschiedenen Kliniken, wie z.B. der Chirurgischen Klinik, der Frauenklinik, der Augenklinik, der Kinderklinik und der Klinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten.



Nr.	Benennung des Präparates	Tag		Testat	Bemerkungen
		des Beginns	der Vollendung		
1	Kopf (nebst Pharynx, Zunge und Kehlkopf)				
2	Hals				
3	Brust				
4	Obere Extremität <i>Gel.</i>	<i>11.2.34</i>	<i>24.2.34</i>	<i>Kolymore</i>	<i>L. 1/2.34. dlo</i>
5	Bauch				
6	Zwerchfell				
7	Rücken	<i>25.11</i>	<i>17.12.</i>	<i>Kolymore</i>	
8	Untere Extremität (nebst Damm)	<i>9.1.34</i>	<i>9.5.34</i>	<i>Kolymore</i>	
1	Brustsektion	<i>14/11.34</i>	<i>1.34</i>	<i>Kolymore</i>	
2	Bauchsektion	<i>14/11.</i>		<i>Kolymore</i>	
3	Schädelsektion				
4					

Präparierkarte von Hildegard Wider



Klinisches Semester März 1938, Hildegard Späth 2. von rechts



Verbindungsfest ATB Arminia Februar 1936, Hildegard Späth 1. von rechts

Kurse in Impftechnik, der pathologisch-anatomische Demonstrationskurs und vieles andere waren zu besuchen. Auch war sie in der medizinischen Fachschaft, deren damaliges Tätigkeitsgebiet zeitgenössische Interessen widerspiegelt: „Kameradin cand. med. Hilde Späth hat sich im Sommer/Wintersemester 1936/37 an der Arbeitsgemeinschaft „Erbkartei“ im Rahmen der Fachschaftsarbeit der medizinischen Fachschaft beteiligt.“¹ Ähnlich wie die Fachschaftsarbeit trägt auch das Thema ihrer Doktorarbeit den politischen Tendenzen der Zeit Rechnung: Mit der Abhandlung „Zur Genealogie psychopathischer Schwindler“ wurde sie am 29. November 1941 mit dem Gesamturteil „gut“ zum Dr. med. promoviert. Wie prekär dieses Thema tatsächlich ist, geht aus dem Anschreiben hervor, das an verschiedene Polizeipräsidien zur Rekrutierung von Probanden verschickt wurde:

„Es handelt sich um ärztliche Familienforschung, die rein wissenschaftlichen Zwecken dient. Die Anfrage steht in keiner Beziehung zu irgend welchen Gesetzesmaßnahmen und hat insbesondere nichts mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu tun. Die Angaben fallen unter das Berufsgeheimnis und werden stets verschwiegen und diskret behandelt werden.“

3. Das Bangen um den Studienplatz – Ahnenforschung für den Ariernachweis

Meine Großmutter wurde während ihres Studiums mit enormen Schwierigkeiten konfrontiert, die es ihr fast nicht erlaubten, ihr Studium zu Ende zu bringen. Zwar liest man in ihrem „Zeugnis über die Ableistung des praktischen Jahres“:

„Ein Anhaltspunkt dafür, dass der Kandidatin die nationale oder sittliche Zuverlässigkeit oder infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner (sic) geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht die für die Ausübung des ärztlichen Berufes erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit fehlt, hat sich nicht ergeben.“

¹ Hier war immerhin schon eine Lücke vorgesehen, in die gegebenenfalls die weibliche Endung „-in“ eingefügt werden konnte, während auf einem Schein vom Winterhalbjahr 1933/34 die männliche Form noch mit Schreibmaschine durchgestrichen und mit der entsprechenden weiblichen ergänzt werden musste. Manchmal beließ man es auch einfach bei der männlichen Form.

Doch bereits in ihren beiden Semestern in München wurde ihr das Physikum lediglich ohne Anrecht auf spätere Approbation zuerkannt. Auf einem Fragebogen vom April 1933, der auszufüllen und mit den Studienpapieren bei der Anmeldung zur Immatrikulation abzugeben war, fällt die Frage „Abstammung: arisch?“ ins Auge: sie wurde offensichtlich nachträglich mit Schreibmaschine eingefügt und unterscheidet sich deutlich vom übrigen Bogen, der in deutscher Schrift abgefasst ist. Meine Großmutter hat „ja“ dahintergeschrieben. Des weiteren enthält die Akte einen „Zwischenausweis“, der besagt, dass „Fräulein Hildegard Späth vorläufig als Studierender (sic) der Medizin aufgenommen“ sei; „Die endgültige Aufnahme erfolgt erst, wenn alle hiefür (sic) erforderlichen Urkunden vorgelegt sind.“ Immerhin vier Semester, nämlich die vom Winterhalbjahr 1935/36 bis zum Sommerhalbjahr 1937 sind auf diesem Ausweis vermerkt.

Bei ihrer Rückkehr von München nach Tübingen zum WS 1935/36 scheinen diese Probleme an Brisanz gewonnen zu haben: wenn sie ihre arische Herkunft hätte zweifelsfrei belegen können, hätte sie sich sicherlich nicht so lange mit einem Zwischenausweis begnügen müssen. Die Schwierigkeiten, die der fehlende Ariernachweis mit sich brachte, sind bis zu einem gewissen Grad zu verfolgen: Alles beginnt im Herbst 1934 mit einer eidesstattlichen Erklärung ihrer Mutter, also meiner Urgroßmutter Olga Späth, in der diese betont, dass der israelitische Kaufmann Louis Oettinger ihre Mutter Pauline Oettinger 10 Jahre nach ihrer Geburt geheiratet habe, sie nie als seine Tochter behandelt habe und ihrer beider Verhältnis ein außerordentlich schlechtes gewesen sei. Ihrer beigelegten Geburtsurkunde vom 3. Juli 1884 sind zwei Nachträge am Rand beigelegt, der eine vom 16. Dezember 1886, der besagt, dass „Louis Oettinger, israelitischer Religion, das von der Pauline Fischer unterm 3. Juli 1884 geborene Kind ‚Olga‘ als von sich erzeugt“ anerkenne, und „demselben die Führung seines Familiennamens ‚Oettinger‘“ gestatte. Der zweite Nachtrag bezieht sich auf die Heirat Pauline Fischers und Louis Oettingers, durch die Olga Oettinger, später Späth, ursprünglich ein uneheliches Kind, legitimiert wurde.

1935, im Jahr der Einführung der Nürnberger Rassengesetze, schaltet sich die Universität ein: „Da auch das Gutachten eines Professors der Rassenkunde zu keinem klaren Ergebnis kommt“, wendet sich der Rektor der Tübinger Universität Focke im November 1935 höchstpersönlich an das Standesamt Stuttgart, damit er „auch alle Auskünfte bekomme, die dafür sprechen, dass die stud. med. Späth einen jüdischen Großvater hat.“ Die Antwort des Standesamt Stuttgart erfolgt bereits Anfang Dezember, mit eindeutiger Aussage: „Durch [Olga Späths] eidesstattliche Versicherung vom 20.7.1934 wird die Vaterschafts- anerkennung nicht beseitigt.“ Widerlegt werden könne die Vaterschaft nur, falls sich beim Vormundschaftsgericht Stuttgart „Angaben über die Vaterschaft eines anderen Mannes“ finden. Die Eltern Olga Späths (Louis und Pauline Oettinger geb. Fischer) leben zu diesem Zeitpunkt nicht mehr und können daher nicht zur Klärung herangezogen werden. Ansonsten rät der Standesbeamte zur „Beschaffung eines Gutachtens der Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin“. Der Rektor wendet sich an das Vormundschaftsgericht, dessen Antwort heute jedoch nicht mehr vorliegt.

Stattdessen sind zwei an den Rektor gerichtete Briefe meiner Urgroßmutter Olga Späth erhalten, in denen sie sich mit allen Mitteln dafür einsetzt, dass ihrer Tochter Hilde Späth das Recht, ihr Medizinstudium fortzusetzen, gewährt werden möge: Sie spricht von einer Eingabe, die im Sommer 1935 an das Reichs-Ministerium gemacht worden sei und betont, dass ihre Tochter „gleich nach dem Maturum“ in die NSDAP, die Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen (ANSt) und den deutschen Studentenbund eingetreten sei, die ja gar nichts gegen ihre Mitgliedschaft einzuwenden gehabt hätten. „Im April 33 hat sie sich schon für unseren Führer Adolf Hitler entschieden.“ Unter Berufung auf die

Nürnberger Rassegesetze, denen zufolge Vierteljuden Reichsbürger werden können, wobei sie „das Viertel jüdische Erbmasse“ ihrer Tochter ja bestreitet, fragt sie, ob die Diskriminierung ihrer Tochter denn unter diesen Umständen „in der Absicht unseres Führers“ liegen könne. Sie unterstreicht die christliche Erziehung, die sie ihrer Tochter stets zuteil werden ließ und fügt hinzu: „Verkehr mit Nichtariern kam nie in Frage“. Weiter beklagt sie den Gesundheitszustand ihres Mannes, der aufgrund der ganzen Aufregung einen Schlaganfall erlitten habe, und scheint nun sogar um das Leben ihres einzigen Kindes zu fürchten. Der Brief schließt: „Bitte Herr Rektor, prüfen u. wägen Sie in Gottes Namen u. glauben Sie, daß Sie u. der Herr Studentenschaftsführer Ihr Vertrauen keiner Unwürdigen zuteil werden lassen.“

Am 14. Januar 1936 schreibt sie einen neuen Brief. Hierin beruft sie sich aufgrund von Gutachten, die heute nicht mehr vorliegen, darauf, dass ihr (angeblicher) jüdischer Vater Louis Oettinger schon einige Monate bevor er sie als seine Tochter anerkannte, für geisteskrank befunden worden sei. Folglich erklärt sie: „Ich lege hiermit Protest ein gegen die Anerkennung seitens des Louis Oettinger“. Der Ton ist längst nicht so demütig wie im vorherigen Brief: „Sollten Sie sehr verehrter Herr Rektor nicht in der Lage sein, meinen Antrag zu genehmigen, so bitte ich Sie höflichst, unterbreiten Sie das Gesuch unsrem Führer und Reichskanzler oder seinem Stellvertreter.“ Aus einem Nachtrag zu diesem Brief geht allerdings hervor, dass jene Gutachten über die geistige Unzurechnungsfähigkeit des Louis Oettinger im Krankenhaus nicht mehr ausfindig zu machen waren, „da es schon zu lange her ist.“ Datiert vom 28. Januar 1936 existiert ein Führungszeugnis der Hochschulgruppe der Universität München, das sich lobend über das Engagement Hildegard Späths im ANSt und im nationalsozialistischen deutschen Studentenbund äußert: „Ihrer ganzen Haltung nach war nichts von volksfremden (sic) Einschlag zu spüren.“

4. Vermutungen

Welche weiteren Wendungen die ganze Angelegenheit genommen hat, lässt sich nicht mehr verfolgen. Der Ahnennachweis der Deutschen Studentenschaft an der Universität Tübingen, der am 12. Oktober 1934 ausgefüllt wurde und somit den Beginn der ganzen Misere markiert, lässt nur Vermutungen zu. So ist es zum Beispiel höchst verwunderlich, dass meine Großmutter diesen Nachweis Mitte Oktober 1934 ausfüllte, das Wintersemester 1934/35 ebenso wie das Sommersemester 1935 aber in München studierte. Wollte sie eventuellen unangenehmen Nachforschungen einstweilen aus dem Weg gehen? Die Spalte zum Großvater mütterlicherseits hat sie nicht ausgefüllt – schließlich versichert sie mit ihrer Unterschrift, „dass (ihr) keine Umstände bekannt sind, durch die (sie) als nicht rein arisch im Sinne der Aufnahmebestimmungen der NSDAP zu gelten hätte“. Mit dieser Spalte scheinen sich dafür umso mehr Zuständige der Universität beschäftigt zu haben: Unter Anmerkungen sind als Anlagen die eidesstattliche Erklärung Olga Späths vermerkt (s. oben) sowie das Gutachten eines Professors, vermutlich bezüglich der Rassenzugehörigkeit meiner Großmutter. In unlesbarer Schrift sind weitere Anmerkungen in die Spalte des Großvaters mütterlicherseits gekritzelt, irgendwann wurde der Mädchenname der Mutter Olga Späth, der aufgrund der Legitimation durch ihren angeblichen jüdischen Vater Oettinger lautet, durchgestrichen. Stattdessen wurde „Fischer“ danebengeschrieben, der Mädchenname ihrer Mutter Pauline Oettinger, den diese vor der Heirat mit dem jüdischen Kaufmann Louis Oettinger geführt hatte. Ein Stempel vom 9. Juni 1938 scheint dem Labyrinth der verzweifelten Ahnenforschung ein Ende zu setzen: „Arische Abstammung urkundlich geprüft.“ Mittlerweile gibt es dafür einen ordentlichen Stempel in deutscher Schrift, während die Frage „Abstammung: arisch?“ zum Zeitpunkt der

Immatrikulation meiner Großmutter am 21. April 1933 noch höchst provisorisch per Schreibmaschine mit auf den Fragebogen gesetzt worden war.

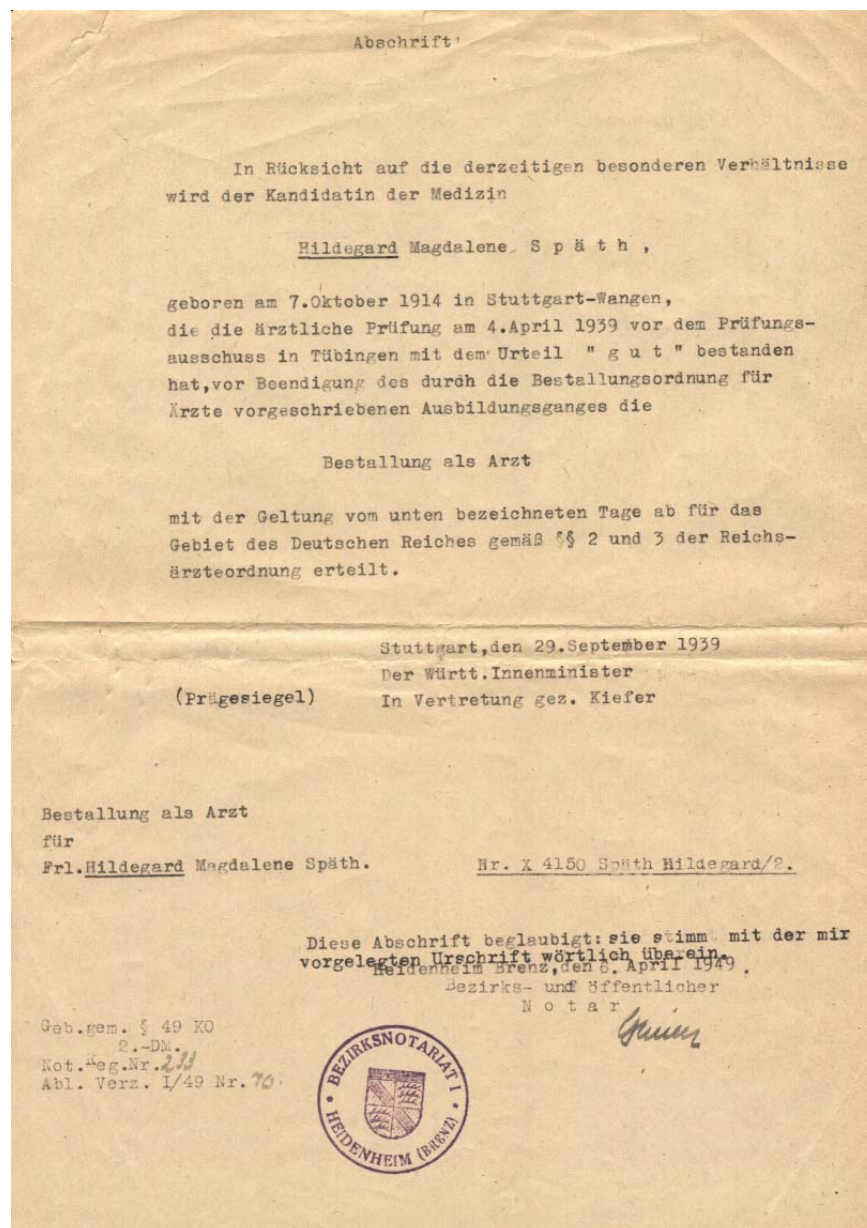
Die bruchstückhafte Dokumentation der Abstammungsgeschichte lädt zu Vermutungen ein, und man kann kaum umhin, sich zu fragen, ob der angebliche jüdische Großvater meiner Großmutter, mein Urgroßvater, denn nun tatsächlich ihr Großvater war oder nicht. Auffallend sind hier zum Beispiel die Formulierungen meiner Urgroßmutter Olga Späth in ihrer eidesstattlichen Erklärung. Sie betont darin das überaus schlechte Verhältnis zwischen ihr und dem Louis Oettinger, der sie „nie als seine Tochter behandelt“ habe, der ihr gegenüber auch gesagt haben soll: „du bist noch nie meine Tochter gewesen.“ Zweifelsohne schließt die Behauptung, dass Louis Oettinger sich nie als der Vater Olga Späths geb. Oettinger verhielt und fühlte, seine leibliche Vaterschaft nicht aus, um deren Klärung es den Nazis ja in erster Linie gegangen war. Weiterhin ist wahrscheinlich, dass sich meine Urgroßmutter Olga Späth mit ihrem Einsatz für ihre Tochter einem nicht unwesentlichen Risiko ausgesetzt hat. Schließlich hätte sie, wenn sich der Verdacht mangelnder Reinrassigkeit meiner Großmutter bestätigt hätte, als Halbjüdin gelten müssen und wäre damit selbst gefährdet gewesen.

Weitere Fragen drängen sich bezüglich der Rolle, die der Universitätsrektor Focke in diesem Zusammenhang gespielt haben mag, auf. Warum hat er sich persönlich um diese Angelegenheit meiner Großmutter bemüht? Sicherlich waren derartige Fälle zu jener Zeit keine Ausnahme. Er scheint sich dieses ungewöhnlichen Umstands auch durchaus bewusst zu sein und erklärt in seinem ersten Brief an das Standesamt Stuttgart seinen persönlichen Einsatz damit, dass er ganz sichergehen wollte, alle nötigen Auskünfte zu erhalten. Diese Notwendigkeit bestünde aber fraglos in jedem Fall, in dem die Rassenzugehörigkeit eines Studenten oder einer Studentin zweifelhaft wäre. Im ersten erhaltenen Brief an das Stuttgarter Standesamt ist zu lesen, dass „auch das Gutachten eines Professors der Rassenkunde zu keinem klaren Ergebnis kommt“, während die Formulierung im zweiten Brief an das Vormundschaftsgericht wesentlich wohlwollender ist: dort heißt es vom selben Gutachten, dass es „zu dem Ergebnis kommt, dass die jüdische Abstammung unwahrscheinlich ist.“ Hier begründet der Rektor seine persönliche Verwendung nicht mehr nur damit, dass er in Sachen Ariernachweis Hildegard Späth ganz sichergehen wolle, sondern sagt, dass er sich selbst einsetzt, „um eine gerechte Entscheidung über die Zugehörigkeit der stud. med. Späth zur Deutschen Studentenschaft, die auch für ihr späteres Leben so wichtig ist, herbeiführen zu können.“ Der Datierung nach hat er die dringlichen Briefe der Mutter der Studentin aber erst danach erhalten. Seine Motive für diesen außergewöhnlichen Einsatz bleiben also im Dunkeln.

5. Ironien deutscher Geschichte

Trotz aller offenen Fragen ist aber doch eines definitiv festzuhalten: Meine Großmutter Hildegard Späth ist in ihrem Leben zahlreichen Ironien der Geschichte ausgesetzt gewesen. So war es ursprünglich für die gesellschaftliche Position ihrer Mutter Olga Späth geb. Oettinger sicherlich von Vorteil gewesen, durch die Ehe Pauline Fischers und Louis Oettingers legitimiert zu werden und nicht mehr als uneheliches Kind gelten zu müssen. Auf ausdrücklichen Wunsch ihrer Mutter hin durfte sie den Namen des jüdischen Kaufmanns Oettinger führen. Doch nicht einmal fünfzig Jahre später wäre es für sie wie für ihre Tochter weitaus ratsamer gewesen, wenn sie statt eines jüdischen Vaters gar keinen Vater vorzuweisen gehabt hätte. Ein uneheliches Kind galt als bei weitem nicht so schlimm wie ein halbjüdisches.

Die zweite Ironie der Geschichte bestand für meine Großmutter darin, dass sie dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ihre Approbation als Ärztin verdankt (29. September 1939): als kriegsbedingt dringend Ärzte gebraucht wurden, war die Debatte um ihren Großvater plötzlich nicht mehr ganz so wichtig.



Die Beurteilungen ihrer folgenden ärztlichen Tätigkeit in Stuttgart und Heidenheim fallen durchweg positiv aus: „Sie war stets einsatzbereit und hat es sowohl mit den Kindern, wie mit den Angehörigen sehr gut verstanden“, war „eifrig und zuverlässig“. „Die Art, wie Frau Dr. Wider unter vielerlei kriegsbedingten Erschwerungen bei uns arbeitete, muss sehr dankbar anerkannt werden.“

Im Zuge der Entnazifizierung nach Ende des Krieges musste sie sich zum dritten Mal in ironischer Weise von der deutschen Geschichte betroffen fühlen. Gleich zu Beginn ihres Studiums im Frühjahr 1933, wo sie auf die Frage „Abstammung: arisch?“ mit „ja“ geantwortet hatte, war sie der NSDAP und dem ANSt, einer Unterorganisation des Nationalsozialistischen Studentenbunds, beigetreten. Vielleicht hatte sie zu diesem Zeitpunkt bereits eine leise Ahnung, was die weiteren Entwicklungen, die das Reich nehmen würde, für sie

bedeuten könnten, und übte sich sozusagen in vorseilendem Gehorsam, der ihr aufgrund ihrer eventuell nicht reinrassigen Abstammung nur dienlich sein konnte.

6

Nr. 108.

Deutsches Reich



Staatsangehörigkeitsausweis
(Zur Benutzung im Inland)

Die cand.med. -----
----- Hildegard Magdalene Späth -----,
geboren am 7. Oktober 1914 in Stuttgart - Wangen,
besitzt die Reichsangehörigkeit.

Tübingen, den 6. Juli 1938.

Der Landrat



Im Auftrag:
Rechnungsrat *Eisinger*

Gebühr (Geb.-Verz. Nr. 39 Ziff. 7) 5.-- RM
Nebenrechnung zur Gebührenrechnung Nr. 108. /Bu.

F 28 m. b. Bz. (R. 34) Reichsdruckerei, Berlin

Nach Ende des Krieges führte eben dieser strategische Schachzug dazu, dass sie sich wegen ihrer Parteizugehörigkeit im Rahmen der Entnazifizierung vor der Spruchkammer Heidenheim verantworten musste. Sie konnte 16 schriftliche Aussagen zu ihrer Entlastung beibringen und wurde am 13. Dezember 1946 mit dem Urteil „Mitläufer“ zur Zahlung eines Sühnebeitrags von 400 Reichsmark in die Wiedergutmachungsfonds verurteilt.

Spruchkammer Heidenheim

Den 13. Dez. 1946

Aktenzeichen 22/1b/8396/4218

Spruch

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: E. Martin

2. den Beisitzern: H. Güttinger

A. Schrems

gegen Hildegard W i d e r , Ärztin.

7. Oktober 1914, Heidenheim/Brz., Ulmerstr. 33.

~~Im schriftlichen Verfahren~~ auf Grund der mündlichen Verhandlung folgenden

SPRUCH:

Der/die Betroffene ist "Mitläufer"

Es werden ihm (ihr) folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

Sie hat einen einmaligen Sühnebeitrag zum Wiedergutmachungsfonds in Höhe von RM 400.-- zu leisten.
Im Nichtbeitreibungsfalle tritt an Stelle von je RM 20.-- eine Arbeitsleistung von einem Tag.

Die Kosten des Verfahrens trägt ~~der~~ (die) Betroffene - die Staatskasse

Streitwert 2.000.-- RM.

Die vorliegende Urteilsabhandlung der
Spruchkammer Heidenheim wird hiermit beglaubigt

Heidenheim, den 3. 1. 47



Urkundenbeamter

BEGRÜNDUNG:

- . -

Der Spruch ist rechtskräftig
neu vollstreckt
Heidenheim, den 12. 2. 47

Der Urkundenbeamte:

Jüny

In nahezu allen der 16 Entlastungen äußern sich die Betroffenen verwundert über die Parteizugehörigkeit meiner Großmutter, die so gar nicht zu ihrer sonstigen Einstellung zu passen schien und von der sie zum Teil bis zur Eröffnung des Entnazifizierungsverfahrens gar nichts gewusst hätten. Einstimmig geben sie an, sich diesen Umstand nur daraus erklären zu können, dass Hildegard Wider geb. Späth andernfalls ihr Studium wohl nicht hätte zu Ende führen können. Eine Kommilitonin erinnert sich: „Durch große Opfer in finanzieller Hinsicht wurde ihr von ihrer Familie aus das medizinische Studium, ihr sehnlichster Wunsch ermöglicht.“ Doch, wie eine Klassenkameradin zu berichten weiß, „wurden ihr Schwierigkeiten wegen eines nichtarischen Vorfahren gemacht, sodass sie um studieren zu können, damals keinen anderen Ausweg wusste als in die Partei einzutreten.“ In einem persönlichen Brief fügt sie weiter hinzu: „Man hat damals gehofft,

der Schwindel würde nicht lang halten. Wir haben uns alle bitter getäuscht.“ Ein Freund der Familie führt ganz freimütig die zu Kriegszeiten noch höchst brisante und aufs heftigste abgestrittene Aussage ins Feld: „Sie hatte einen israelitischen Großvater,“ und ergänzt: „Die Aufregungen wegen der teilweise jüdischen Abstammung setzten ihrem Vater gesundheitlich so zu, dass dieser schon 1935 einen Schlaganfall erlitt und an dessen Folgen nach mehrjährigem Leiden 1938 verstarb.“ Dem Prediger der Familie zufolge soll ihr Vater Matthias Späth sogar gesagt haben: „Wenn ich sterbe, dann schreibt auf meinen Grabstein ‚gestorben an Adolf Hitler‘.“ Ein Nachbar der Familie spricht davon, dass die Familie ihren Wohnsitz gewechselt habe, da die Mutter Olga Späth, als ihre scheinbar nicht einwandfreie Abstammung ans Licht gekommen sei, heftig angefeindet worden sei. Die Putzfrau des Staatlichen Gesundheitsamts in Heidenheim erklärt: „Frau Dr. hörte den Auslandssender genau wie ich und hasste die Nazis genau wie ich.“

Während Olga Späth in ihren Schreiben an den Rektor der Universität Tübingen ihre Tochter mit Nachdruck als emsige Parteigängerin und eifrige Nationalsozialisten darzustellen versucht hatte, um zu erwirken, dass ihre Tochter ihr Medizinstudium fortsetzen dürfte, bemühen sich die Entlastungen ausnahmslos darum, die anti-nationalsozialistische Gesinnung Hildegard Späths hervorzuheben. Es ist tatsächlich kaum zu bezweifeln, dass der starke Wille zum Studium die Ursache für die äußerliche Anpassung meiner Großmutter war, die ihr in Bezug auf ihre unsichere Abstammung geboten schien. Dennoch waren in beiden Fällen die Anstrengungen der Aussagenden davon geleitet, Existenzielles für eine ihnen nahestehende Person zu erwirken – schwer zu sagen, was da im Dienst der Sache verfälscht oder übertrieben wurde.

6. Krieg und Nachkriegszeit – Beruf und Familie

Durch den Tod ihres Vaters im Herbst 1938 verzögerte sich das Examen meiner Großmutter gegenüber dem Abschluss ihres zukünftigen Mannes Dr. med. Manfred Wider, ihres Tübinger Consemesters, den sie am Anfang ihres Studiums kennen gelernt hatte. Im Dezember 1939 fand die Heirat statt, meine Mutter wurde im Mai 1941, mein Onkel im März 1943 geboren. Mein Großvater war ab 1941 als Lazarettarzt im Einsatz, wo er vor allem Lazarettzüge begleitete. Als die Gefährdung durch Luftangriffe in Stuttgart 1943 zunahm, wurde meine Großmutter mit ihrer Mutter und den Kleinkindern nach Nattheim bei Heidenheim evakuiert, wo Verwandte ihres Vaters lebten. Ab Herbst 1943 war sie zum Dienst am Heidenheimer Gesundheitsamt verpflichtet, während meine Urgroßmutter die Kinder betreute. Sie wurde vornehmlich als Kinderärztin eingesetzt, wobei auch Mütterberatungen und Impfungen in ihren Tätigkeitsbereich fielen. In Nattheim leistete sie ebenfalls wenn nötig ärztliche Hilfe, war aber dabei oft zu stolz oder bescheiden, um von ihren Patienten in Kriegszeiten Bezahlung in Naturalien zu verlangen, die sie für ihre Familie dringend hätte gebrauchen können.

Nach Kriegsende unterstützte meine Großmutter ihren Mann in der gemeinsamen Praxis in Heidenheim. Er hatte dort bereits im Mai 1945 eine Praxis eröffnen können, die ihm von der amerikanischen Militärregierung zugewiesen worden war. Bis zur Praxisaufgabe 1979 arbeitete sie dort voll mit, allerdings ohne eigenen Kassenzulassung. Besonders beliebt war sie bei Müttern mit Kindern, da mein Großvater als ungeduldig und eher grob galt. Kassenabrechnungen, Finanzen und Buchführung sowie Labor, Spritzen und Verbände waren ihre Domäne. Hausbesuche und reguläre Patientenbetreuung übernahm sie nur in Vertretung ihres Mannes. Im Haushalt dominierten meist die Haushaltshilfen, so dass sie auch hier nicht unbedingt das Sagen hatte. Sie fand Ausgleich bei karitativen Aufgaben als Kirchengemeinderätin.



Dr. med. Hildegard Wider am Eingangstor zu Haus und Praxis, April 1976

Da meine Großmutter starb, als ich erst 11 Jahre alt war und zu diesem Zeitpunkt infolge von Schlaganfällen schon einige Zeit geistig stark eingeschränkt war, kann ich nur auf wenige Erinnerungen zurückgreifen. Noch heute aber stehen bei meinen Eltern zu Hause kleine Schnapsgläschen mit Gravur, die meinen Großeltern mütterlicherseits gehörten. Sie tragen die Inschrift „Mutti“ und „Chef“, und so ungefähr war wohl auch die Rollenverteilung. Aber da meine Großmutter nach wie vor ihrer Tätigkeit als Ärztin, zu der sie sich berufen fühlte, nachgehen konnte, ordnete sie sich unter, und so spielten scheinbare Kleinigkeiten, wie die Tatsache, dass ihr Name nicht mehr auf dem Praxisschild auftauchte, keine Rolle für sie. Sie war nicht emanzipiert, zumindest nicht im heutigen Sinne, und hat die Machtverhältnisse in ihrer Ehe und Familie nie hinterfragt, bis auf einmal: als ihr Mann ihrer gemeinsamen Tochter, also meiner Mutter, das Studium verweigern wollte. Der Grund für ihren Widerstand war aber sicher nicht, wie man heute annehmen würde, der, dass Frauen immer und unter allen Umständen die gleichen Rechte wie Männern gewährt sein sollten, sondern vielmehr ihre persönliche Erfahrung, dass es sich speziell im Falle Bildung und Berufsausübung um ein essentielles Grundrecht handelt, das Frauen wie Männern eingeräumt werden muss. Ein Grundrecht und Bedürfnis, für dessen Durchsetzung sie in ihrem Fall Selbstverleugnung und reichliche Unsicherheiten hatte in Kauf nehmen müssen, die sie bis zu ihrem Tod niemandem, nicht einmal ihren Kindern gegenüber, je erwähnt hat. Sie starb im August 1991. Die Erneuerung des Doktordiploms „zur fünfzigsten Wiederkehr der Promotion“, die ihr vom Dekan der medizinischen Fakultät Tübingen „mit den besten kollegialen Empfehlungen“ im November desselben Jahres zugesandt wurde, hat sie nicht mehr erlebt.

Meine Mutter durfte letztendlich auch studieren, Französisch und Geographie. Sie konnte problemlos den Studienort wählen und wechseln und auch ein Semester in Frankreich studieren. Sie hat nach dem zweiten Staatsexamen den Lehrerberuf nicht weiterverfolgt und sich stattdessen uns vier Kindern gewidmet. Als ich als jüngste mit der Schule fertig war, gab es gar keine Frage, ob ich studieren dürfte. Ich hätte eher um Erlaubnis bitten müssen, wenn ich nicht hätte studieren wollen. Aber was wäre, wenn ich mich eines Tages dazu entschließen sollte, eine Familie zu gründen, ohne dabei meinen Beruf aufzugeben? Dies ist in Deutschland heute immer noch schwer zu bewerkstelligen, da ja meist auch der Vater der Kinder weiter seiner beruflichen Tätigkeit nachgehen will. Gelingt es Eltern (Vater und Mutter) doch einmal, beides unter einen Hut zu bringen, so werden derartige Bestrebungen vom sozialen Umfeld nach wie vor oft kritisch beäugt. Denn nicht selten wird gewarnt, dass dabei das Wohl der Kinder auf der Strecke bleibe. Eventuelle Vorwürfe richten sich fast ausschließlich an die Mutter, die aus der Sicht unserer Gesellschaft noch immer die überwiegende Verantwortung für die Kindererziehung zukommt. Es bleibt also noch einiges zu tun.

Für die Möglichkeit, diesen Aufsatz so verfassen zu können, bedanke ich mich bei meiner Mutter Elisabeth Fetzter geb. Wider, die die Materialien über meine Großmutter so viele Jahre lang aufbewahrt und mir dann zur Verfügung gestellt hat. Des weiteren geht mein Dank an meine Kolleginnen vom Frauenbüro der Universität Tübingen. Ohne die Arbeit zu „100 Jahre Frauenstudium“ wären wir nie auf die bewegte Studien- und Lebens-geschichte meiner Großmutter aufmerksam geworden.